

**Lösung für eine Großbaumverpflanzung der Bäume am Maria-Nindl-Platz finden
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00515 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 -
Bogenhausen am 28.10.2021**

**Baumfällung am Maria-Nindl-Platz/Prinz-Eugen-Park
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00516 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 -
Bogenhausen am 28.10.2021**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05694

**Vorblatt zum Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 -
Bogenhausen vom 15.03.2022**

Öffentliche Sitzung

Anlass	Bürgerversammlung des Stadtbezirks 13 - Bogenhausen vom 28.10.2021 (Empfehlung Nr. 20-26 / E 00515 sowie Empfehlung Nr. 20-26 / E 00516)
Inhalt	Neubauvorhaben Kulturbürgerhaus Prinz-Eugen-Park – Großbäume am Maria-Nindl-Platz
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungs- vorschlag	1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00515 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - München-Bogenhausen am 28.10.2021 als laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) wird Kenntnis genommen. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00515 wird nicht entsprochen. 2. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00516 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen am 28.10.2021 als laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) wird Kenntnis genommen. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00516 wird nicht entsprochen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Bürger- und Kulturtreff "13er"
Ortsangabe	13. Stadtbezirk Bogenhausen

**Lösung für eine Großbaumverpflanzung der Bäume am Maria-Nindl-Platz finden
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00515 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 -
Bogenhausen am 28.10.2021**

**Baumfällung am Maria-Nindl-Platz/Prinz-Eugen-Park
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00516 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 -
Bogenhausen am 28.10.2021**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05694

2 Anlagen:

1. Empfehlung Nr. 20-26 / E 00515 der Bürgerversammlung vom 28.10.2021
2. Empfehlung Nr. 20-26 / E 00516 der Bürgerversammlung vom 28.10.2021

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen vom
15.03.2022**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirks 13 - München-Bogenhausen hat am 28.10.2021 die beiliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00515 (Anlage 1) sowie die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00516 (Anlage 2) beschlossen. Diese sehen vor, dass die Stadt München sich als Bauherr am Maria-Nindl-Platz für eine Befreiung vom Bebauungsplan einsetzen soll, damit umgeplant werden kann, sodass die drei großen Bäume erhalten bleiben bzw. mindestens einer der Großbäume verpflanzt wird.

Die Empfehlungen betreffen nach Art. 37 Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) i.V.m. § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München (GeschO) eine laufende Angelegenheit.

Die Behandlung liegt nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 S. 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich der Bezirksausschusssat-

zung beim Bezirksausschuss. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung empfehlenden Charakter.

Der der Erteilung der Baugenehmigung zu Grunde liegende Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2016 aus dem Jahr 2013 setzt nordöstlich angrenzend zum Maria-Nindl-Platz eine Gemeinbedarfsfläche Bürgerzentrum mit einem dazugehörigen Bauraum sowie Kennwerten zum Maß der baulichen Nutzung fest. Drei zum damaligen Zeitraum bestehende Bäume im Bauraum sind hinweislich dargestellt.

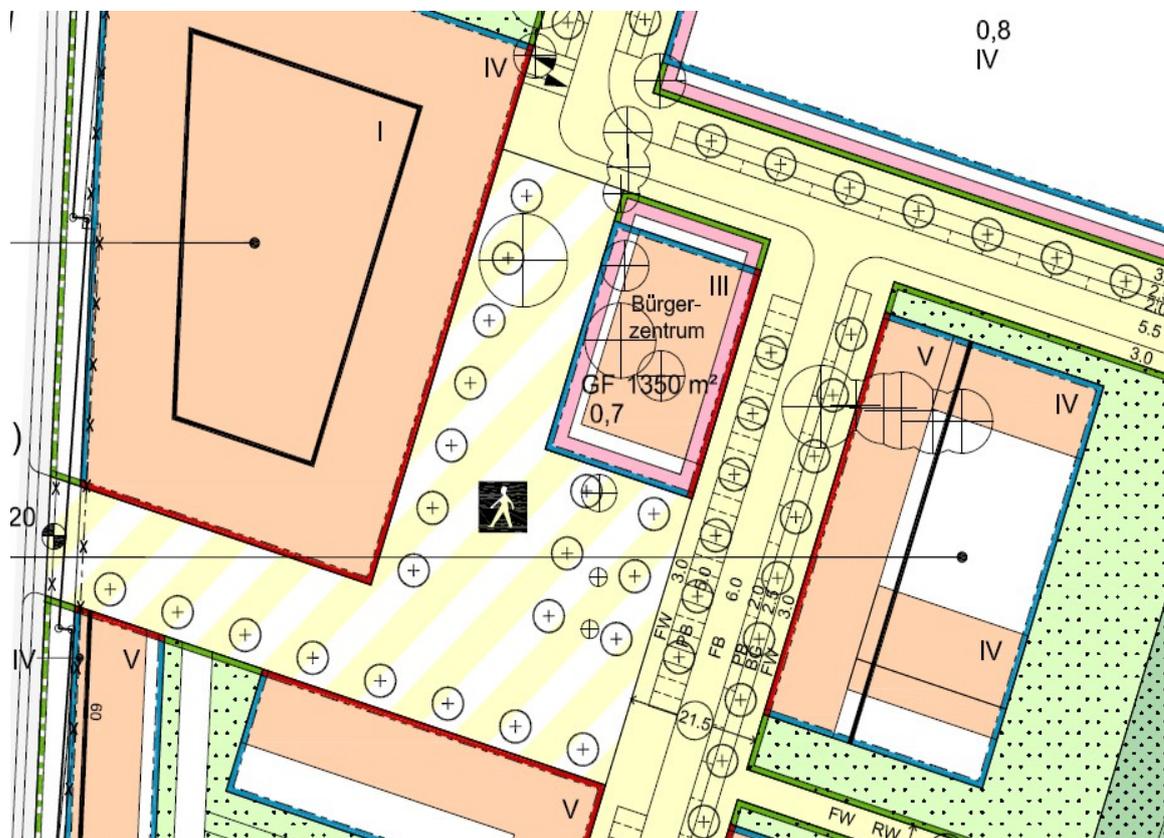


Abbildung: Ausschnitt aus dem Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2016.

In der Begründung zum Bebauungsplan wird durch das PLAN insbesondere folgendes zum Bürgerzentrum und dessen Lage am Maria-Nindl-Platz ausgeführt:

„4.4.3. Gemeinbedarfsfläche Bürgerzentrum

Die Gemeinbedarfsfläche Bürgerzentrum dient der Unterbringung verschiedener sozialer, kultureller und bürgerschaftlicher Nutzungen einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen, Lagerflächen sowie Stellplätzen. Die Stellplätze können auch auf der Gemeinbedarfsfläche Grundschule nachgewiesen werden. Seiner zentralen Funktion für das Planungsgebiet entsprechend ist das Bürgerzentrum in der nord-östlichen Ecke des zentralen Quartiersplatzes verortet. Der Raum für die bürgerschaftlichen Nutzungen stellt eine Alternative zu einem großen Bürgersaal dar. Es soll hierfür in der Ausführungsplanung ein größerer, auch unterteilbarer Gemeinschaftsraum des Alten- und Servicezentrums vorgesehen werden.

Als weiterer öffentlich zugänglicher Freiraum steht der Quartiersplatz östlich des Teil-

gebietes WA 6, der aufgrund der umgebenden Nutzungen und der Situierung eines Bürgerzentrums sich zu einem belebten Treffpunkt und Kommunikationsort entwickeln wird, zur Verfügung. Er ist sowohl für Veranstaltungen und Feste als auch für Wochenmärkte geeignet.“

Im konkreten Fall ist ein Baufenster für den Bürger- und Kulturtreff „13er“ durch den Bebauungsplan genau vorgegeben. Der Bebauungsplan mit der entsprechenden Situierung des Bürgerzentrums sowie der räumlichen Ausbildung des Maria-Nindl-Platzes wurde im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung vom 05.12.2012 vorberaten und in der Vollversammlung am 19.12.2012 (Sitzungsvorlagen Nr. 08-14 / V 10726) beschlossen. Bei der Erstellung wurde der örtliche Bezirksausschuss sowie die Öffentlichkeit mehrfach beteiligt. Der Baumbestand wurde in den damaligen förmlichen Beteiligungen in Bezug auf die drei Standorte im Bauraum des Bürgerzentrums nicht thematisiert. Die drei von der Fällung betroffenen Großbäume sind aufgrund ihrer Lage innerhalb des Baufensters nicht als „zu erhalten“ festgesetzt.

Ein mögliches Versetzen der Bäume wurde vom zuständigen Baureferat dennoch intensiv geprüft. Die Prüfung durch eine Fachfirma für Großbaumverpflanzung ergab insoweit, dass diese Bäume für eine Verpflanzung mit der gängigen Technik (Rundspaltenmaschine) allesamt zu groß sind. Aufgrund der Größe und des Alters der Bäume könne ein Anwachsen nicht garantiert werden.

Der Bezirksausschuss 13 hat die Baumfällungen bereits in seiner Sitzung am 21.09.2021 ausführlich diskutiert und sich letztlich in der Abwägung für Fällungen entschieden. Der Bezirksausschuss 13 forderte mit Antrag vom 16.11.2021 das Kommunal- sowie das Baureferat auf, den Bau der integrierten Einrichtung für eine kulturelle und soziale Nutzung am Maria-Nindl-Platz in seiner jetzigen Planung umzusetzen und so den Baubeginn im Herbst 2022 sicherzustellen (vgl. BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03246 vom 16.11.2021), da im Interesse des gesamten Stadtbezirkes weitere Verzögerungen bei der Errichtung des Gebäudes dringendst zu vermeiden seien.

Im Gesamtumgriff der Siedlungsmaßnahme wurde der Baumbestand auf öffentlichen Flächen weitgehend erhalten. Ca. 2.100 Bäume bleiben und etwa 390 Bäume werden neu gepflanzt.

Eine „Befreiung vom Bebauungsplan“ für eine Verschiebung des Baukörpers wurde mit der Lokalbaukommission abgestimmt. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans für eine Verschiebung des Vorhabens in dem notwendigen Maß zum Erhalt der Bäume berührt die Grundzüge der Planung in unzulässiger Weise (§ 31 Abs. 2 BauGB). Vor diesem Hintergrund ist eine Befreiung vom Bebauungsplan lt. PLAN nicht begründbar und kann nicht erteilt werden.

2. Fazit

Die Planungen für den 13er Bürger- und Kulturtreff werden, wie mit Projektauftrag festgelegt, fortgeführt und die Ausführungsgenehmigung für den Bürger- und Kulturtreff im Herbst 2022 im Stadtrat herbeigeführt.

3. Beteiligung anderer Referate

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Baureferat sowie dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung abgestimmt.

4. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und dem Verwaltungsbeirat Herrn Stadtrat Michael Dzeba, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00515 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen am 28.10.2021 als laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) wird Kenntnis genommen. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00515 wird nicht entsprochen.
2. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00516 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen am 28.10.2021 als laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) wird Kenntnis genommen. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00516 wird nicht entsprochen.
3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00515 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes ist damit gem. Art. 18 Abs. 4 GO behandelt.
4. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00516 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes ist damit gem. Art. 18 Abs. 4 GO behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes – Bogenhausen der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Florian Ring
Bezirksausschussvorsitzender

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Wv. Kommunalreferat - Immobilienmanagement - IM-KS-SOZ

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

den Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen (7-fach)

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An das Baureferat, BAU – G

An das Baureferat, BAU – H

An das Baureferat, BAU – HZ

An das Baureferat, BAU - H2

An das Sozialreferat, S – I -AP2

An das Sozialreferat, S – II -KJF/PV

An das Sozialreferat, S – III - S/AS

An das Kulturreferat, KULT - ABT2

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, PLAN - HA II

z.K.

Am _____